

Förderbedingungen

Tabelle 39: Maßnahmen des Aktionsplans LEADER und maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien (einzuhalten mit Projektantrag/ mit Bewilligung)

Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
1.1	1.1.1 Rückbau von Brachen und technischer Infrastruktur	 Bei Wiederbebauung Darstellung der Folgenutzung und Nachweis zum Projektantrag, dass die geplante Neuversiegelung die Entsiegelung nicht wesentlich übersteigt; Bei dauerhafter Entsiegelung Nachweis über Erklärung im Vorhabenkonzept Für Kommunen: Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien 	 Gefördert wird der Abbruch baulicher Anlagen, die Flächenentsiegelung u. der Rückbau öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur inkl. Renaturierung/ Erstansaat Bei positiver Flächenentsieglungsbilanz ist die Wiederbebauung durch Vorhaben, die den Zielen der LES dienen im Innenbereich o. bei Gehöften im Außenbereich (Definition gemäß BauGB) möglich
	1.1.2 Brachflächenmanagement und Ökokonto		- Förderfähig sind die Erstinvestitionen zum Aufbau, zur Einrichtung und Erstdatenerfassung der Datenbanken
1.2	1.2.1 Ländlicher Wegebau im Außenbereich	 Nachweis einer multifunktionalen Nutzung durch Einräumen öffentliche Gehrechte zum Projektantrag notwendig Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie LE2014 	- Ländlicher und forstlicher Wegebau in Kombination mit multi- funktionaler öffentlicher Nutzung
	1.2.2 Maßnahmen zum Hochwas- serschutz, Schutz vor wild abflie- ßendem Oberflächenwasser inkl. Maßnahmen zur Landschaftsge- staltung und Gewässersanierung	 Stellungnahmen u./o. Genehmigungen v. Fachbehörden zur Bewilligung Erklärung mit Projektantrag zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinien Keine Förderung von Gewässern 1. Ordnung 	- Grundlage bilden Hochwasserschutzkonzepte, anerkannte konzeptionelle Grundlagen oder Fachkonzepte
	1.2.3 Flurneuordnungsverfahren		- Nur über Bund-/ Länderprogramm GAK Förderrichtlinie ländliche Entwicklung RL LE2014
1.3	1.3.1 Ausbau/ Umnutzung ländli- cher Bausubstanz für den Aufbau von Wertschöpfungsketten u. als zusätzliche wirtschaftliche Stand- beine	 Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag; Bei Neugründung Stellungnahme der zuständigen Fachstelle zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag 	- Beachtung Förderrichtlinien nach Kapital C Ziffer I Nr. 4 der RL LEADER 2014, die dort genannten Förderkonditionen sind anzu- wenden
	1.3.2 Ausbau/ Umnutzung ländli- cher Bausubstanz für Bildungs- zwecke	- Plausible Darstellung des Bildungsansatzes durch ein Konzept zum Projektantrag	 Bauliche Maßnahmen v. Unterrichtsräumen als ergänzende Angebote der Aus-, Fort-, und Weiterbildung z. B. Schauvorführung, Unterricht im Grünen/ Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft und Schulung/Weiterbildung als Ausstattung sind auch Maschinen und Anlagen förderfähig



Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
			- Durchführung und Betreibung nicht förderfähig
	2.1.1 Gründerunterstützung in der Vorgründungsphase	- Erklärung zum Status des Antragstellers im Rahmen der Projektbeschreibung zum Projektantrag	 Nur Private förderfähig, die noch kein Unternehmen führen; Antragsabgabe im Rahmen einer Wettbewerbsauslobung durch die LAG zu innovativen Gründungsideen f. Gründungswillige keine Gründungsberatung
	2.1.2 Vorbereitende Maßnahmen zur Standortentwicklung		- Nur konzeptionelle Untersuchungen/Studien
2.1	2.1.3 Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz für ge- werbliche Zwecke	 Betriebskonzept mit Geschäftsplan zum Projektantrag Zusätzlich bei Unternehmensneugründung: Stellungnahme der zuständigen Fachstelle z. B. durch Kammern zur Plausi- bilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig 	
	2.1.4 Erhalt u. Entwicklung der äußeren Hülle von gewerblich genutzten Gebäuden und deren Betriebs- u. Erschließungsflächen	- Nutzungs-/Betriebskonzept zum Projektantrag	- Keine Neuerschließung
	2.2.1 Ausbau regionaler und über- regionaler Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen (als Mar- ketingmaßnahmen)		
2.2	2.2.2 Ausbau und Flexibilisierung der Vertriebsstrukturen		 Nicht investiv: Entwicklung innovativer Logistik- u. Mobilitätskonzepte Investiv: Maschinen und Anlagen für gewerbliche Grundversorgungseinrichtungen sowie besondere Fahrzeugausstattung bei mobiler Grundversorgung auch für Landwirtschaft
	2.2.3 Unterstützung neuer Model- le der Trägerschaft und Bewirt- schaftung von Angeboten der Grundversorgung/täglicher Bedarf	 Betriebs-/Betreiberkonzept mit Geschäftsplan zum Projekt- antrag Bei Unternehmensneugründung Stellungnahme der zu- ständigen Fachstelle z.B. durch Kammern zur Plausibilität des Betriebskonzeptes zum Projektantrag notwendig 	- Ausbau ländlicher Bausubstanz für multifunktionale Einrichtungen zur Absicherung der Grundversorgung
2.3	2.3.1 Qualitativer Ausbau von Gemeindestraßen und Plätzen einschl. deren Fuß-/Radwege	 Erklärung zur Vorrangförderung über Fachförderrichtlinie KStB zum Projektantrag Nachweis kommunaler Baulastträgerschaft zum Projektantrag (Auszug aus dem Gemeindestraßenverzeichnis) 	 Nur Gemeindestraßen, Plätze und Wege n. § 3 Abs. 1 Nr.3a,b und 4 SächsStrG Auch i.V.m. innovative Maßnahmen u. a. zum Abbau von Barrieren, Verbesserung der Aufenthaltsqualität, ÖPNV-Verknüpfung

LEADER-Entwicklungsstrategie "Schönburger Land"

EU-Förderperiode 2014-2020



Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
			- in Kombination mit Komplexprojekten als Teilmaßnahme möglich
	2.3.2 Energieeffiziente Straßen-/ Wegebeleuchtung	 Rechnerischer Nachweis zum Projektantrag, dass eine Erhöhung der Energieeffizienz vorliegt 	
	2.3.3 Alternative und innovative Mobilitätskonzepte zum ÖPNV		- Nur konzeptionelle Untersuchungen/Studien
	3.1.1 Ausbau der touristischen und Naherholungsinfrastruktur mit öffentlicher Zugänglichkeit		 Gefördert werden investive Maßnahmen zum Erhalt, Ausbau, Wieder- u. Umnutzung von baulichen Anlagen, die der Naherholung und dem Tourismus dienen
3.1	3.1.2 Qualitative Aufwertung und Ausbau des Rad- und Wanderwegenetzes		 Öffentlich nutzbare Wegeinfrastruktur Inkl. Beschilderung, Rastplätze, Schutzhütten Lehr- und Themenwege u. ä.
5.1	3.1.3 Vernetzung und Vermarktung von Tourismus- und Naherholungsangeboten		- Imagemaßnahmen, z.B. Werbemittel uaktionen, Studien u.ä.
	3.1.4 Schaffung von anerkannten Qualitätsstandards im Bereich Beherbergung/ Gastronomie	- Geschäftsplan mit Betriebskonzept zum Projektantrag	 Bestandsentwicklung u. Erweiterung Angebotspalette, Kapazitätsausbau mit Synergien für bestehende Angebote Z. B. Schaffung Barrierefreiheit, behindertengerechte Ausstattung, Gesundheitsangebote u. ä.
	3.2.1 Maßnahmen zum Erhalt denkmalgeschützter ländlicher Bausubstanz	- Denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Projektantrag	
3.2	3.2.2 Maßnahmen zum Erhalt des ländlichen Kulturerbes mit öffent- licher Zugänglichkeit inkl. Frei- und Parkanlagen	 Erklärung zum Projektantrag, dass eine öffentliche Zugänglichkeit gegeben ist Bei Kulturdenkmalen denkmalschutzrechtliche Genehmigung zum Projektantrag 	
	3.2.3 Örtliche Entwicklungsstrate- gien zur demografischen Anpassung von Dörfern		 Nur Konzepte, Studien, Untersuchungen Dorfumbaukonzepte, bauliche Gestaltungsregeln usatzungen u. ä. Auch für Teilbereiche oder Ortsteile
4.1	4.1.1 Wohneigentumsbildung durch Wieder- und Umnutzung ländlicher Bausubstanz	 Erklärung zum Projektantrag, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde Erklärung durch Bauvorlageberechtigten zum Projektantrag, dass das Gebäudeumbau- bzw. modernisierungsfähig ist Erklärung zum Projektantrag, dass der Begünstigte das 	 Gefördert werden Baumaßnahmen im Rahmen der Wieder- oder Umnutzung leerstehender o. ungenutzter ländlicher Gebäude oder Teile davon zum Hauptwohnsitz inkl. der notwendigen Außenanlagen Leerstand gilt bei Wiedernutzung zu Wohnen zum Zeitpunkt der

LEADER-Entwicklungsstrategie "Schönburger Land"

EU-Förderperiode 2014-2020



Ziel	Maßnahmen	maßnahmenspezifische Kohärenzkriterien*	Hinweise/ Erläuterungen
		Objekt entweder selbst nutzt bzw. Verwandten 1. Grades zur Verfügung stellt	Fördermittelbeantragung - Zuwendungsfähig sind Objekte, die der Antragsteller entweder selbst nutzt oder Verwandtschaft 1. Grades zur Verfügung stellt; - Nicht förderfähig ist die unselbständige Erweiterung bestehenden Wohnraums - Gebäude sind in Größe und Kubatur zu erhalten - Neubauten sind nicht förderfähig
	4.1.2 Maßnahmen zur Entwick- lung alternativer und bedarfsge- rechter Wohnungsangebote	- Erklärung zum Projektantrag, dass das Gebäude vor 1990 errichtet wurde	
4.2	4.2.1 Maßnahmen zur Sicherung und zum Ausbau von Einrichtun- gen der Daseinsvorsorge und Soziokultur/ sozialen Betreuung	 Erklärung zu Vorrangförderung ü. Fachförderrichtlinien des Landes zu Schulhausbau u. Kindertagesstättenbau zum Projektantrag Betriebs-/ Betreiberkonzept zum Projektantrag mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Qualität oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt Wenn zutreffend, zur Bewilligung positive Stellungnahme der für die Bedarfsplanung zuständigen Behörde Nicht förderfähig sind Gymnasien, berufsbildende Schulen, Feuerwachen, Krankenhäuser u. vergleichbare Einrichtungen 	
	4.2.2 Maßnahmen zur Sicherung u. zum Ausbau von Einrichtungen des Breitensports (Sport- und Freizeiteinrichtungen)	 Betriebs-/ Betreiberkonzept zum Projektantrag liegt vor mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Quali- tät oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt 	
	4.2.3 Maßnahmen zur Entwick- lung tragfähiger Bewirtschaf- tungskonzepte für Einrichtungen der Daseinsvorsorge und Soziokul- tur		- Förderfähig sind Studien/Konzepte, z. B. für Begründung v. investiven Maßnahmen nach 4.2.1. u. 4.2.2
4.3	4.3.1 Maßnahmen zur Bereitstellung von Treffpunkten für Dorfgemeinschaft und Vereine	 Betriebs-/ Betreiberkonzept zum Projektantrag liegt vor mit Darstellung, wie das Vorhaben zur Verbesserung der Quali- tät oder Auslastung bzw. zur Sicherstellung des Betriebes d. Einrichtung führt 	

LEADER-Entwicklungsstrategie "Schönburger Land"

EU-Förderperiode 2014-2020



4.3.2 Unterstützung des bürger- schaftlichen Engagements und des Ehrenamtes		 Gefördert werden insbes. Vereine, freie Träger der Jugendarbeit u. ä. Förderfähig sind investive Maßnahmen, Maschinen und Anlagen förderfähig sind nichtinvestive Maßnahmen wie Betriebs-, Personal- und Schulungskosten sowie Kosten im Zusammenhang mit Öffentlichkeitsarbeit Aufwandsentschädigungen sind nicht förderfähig gemäß RL LEA-
		l DER l
5.1. Betreibung d. LAG, Regional- management einschl. Ergänzung/ Fortschreibung, Evaluierung der LES		- Förderung Regionalmanagement nach bestätigtem Leistungsbild und auf der Grundlage öffentlicher Ausschreibung
5.2 Prozessbezogene Sensibilisie- rung		- Fachveranstaltungen, Fortbildung, Presseaktionen, Wettbewerbe etc. zur Sensibilisierung u. Förderung der LEADER-Bekanntheit u. zum Kompetenzzuwachs der Akteure
5.3 Vorbereitung, Begleitung, Koordinierung oder Vernetzung von prozessbezogenen Vorhaben		- Wettbewerbe - Studien, Projektmanagement bzw. –coaching u. ä.
5.4 Maßnahmen zur Koordinie- rung u. Vernetzung überregionaler Vorhaben		
end für alle baulichen Vorhaben	Vorlage von detaillierten und aussagekräftigen Plänen und Skizzen	bauliche Vorhaben, auch Rückbaumaßnahmen, sollen sich an d. Erhaltung u. Entwicklung d. regionalen Baukultur und Siedlungsstruktur orientieren, dabei sollen entweder historische Elemente erhalten o. wiederhergestellt werden o. es soll eine Neugestaltung in Anlehnung an d. historische Material- u. Formensprache erfolgen (siehe Anlage 7: Vorgaben zur Einhaltung der Baukultur)
7 5 K	nanagement einschl. Ergänzung/ ortschreibung, Evaluierung der ES .2 Prozessbezogene Sensibilisie- ung .3 Vorbereitung, Begleitung, oordinierung oder Vernetzung on prozessbezogenen Vorhaben .4 Maßnahmen zur Koordinie- ung u. Vernetzung überregionaler orhaben	nanagement einschl. Ergänzung/ ortschreibung, Evaluierung der ES .2 Prozessbezogene Sensibilisie- ung .3 Vorbereitung, Begleitung, oordinierung oder Vernetzung on prozessbezogenen Vorhaben .4 Maßnahmen zur Koordinie- ung u. Vernetzung überregionaler orhaben Vorlage von detaillierten und aussagekräftigen Plänen und

^{*} geforderte Vorlagen, Nachweise und Erklärungen sind entsprechend der Vorgaben zu den jeweiligen Maßnahmen mit dem Projektantrag vorzulegen, ausgenommen die zum Zeitpunkt der Bewilligung bei der Bewilligungsbehörde einzureichenden Nachweise und Genehmigungen von Fachbehörden.